

Tod eines Heimtiers – Beschwerdefälle der Tierärztekammer Berlin

Death of a pet – complaints received from the Berlin Veterinary Chamber

HEIDEMARIE RATSCH

Zusammenfassung

Heimtiere, insbesondere Hunde und Katzen, haben zunehmend den Status eines Familienmitglieds. Zeichnet sich im Falle der Erkrankung oder des Alters des Tieres ab, dass man sich mit dem möglichen Tod des Tieres vertraut machen muss, ist der Rat und die Tat der Tierärztin bzw. des Tierarztes gefragt. Es ist die Frage zu klären, ob und wie dem Tier noch geholfen werden kann oder ob eine Euthanasie anzuraten ist, um unnötiges Leid zu vermeiden. Im Zusammenhang mit den dafür erforderlichen Kundengesprächen muss die Tierärztin bzw. der Tierarzt besonderes Einfühlungsvermögen und hohe kommunikative Kompetenz beweisen. Weder darf dem Drängen der Tierbesitzer/innen nachgegeben werden ein todkrankes Tier weiter am Leben zu erhalten, wenn ihm dadurch unnötige Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden, noch darf ein Tier eingeschläfert werden, wenn berechtigte Hoffnung auf Besserung besteht. Die Entscheidung zur Euthanasie darf nur nach Abwägung von Prognose, Behandlungsoption und zukünftiger Lebensqualität des Tieres getroffen werden. Ich vermute, dass einige Beschwerden unterblieben wären, wenn die offensichtlich gewordenen Missverständnisse durch bessere Kommunikation hätten vermieden werden können. Auch im Zuge des Eingreifens der Veterinärbehörde im Falle einer Tötungsanordnung oder einer Anzeige wegen Tötens ohne vernünftigen Grund ist ein dokumentiertes nachvollziehbares Vorgehen von Vorteil. Gerade unter dem Aspekt, dass die Heimtiere als Lebenspartner besondere Bedeutung für die Besitzer/innen haben, hat die Begleitung auf dem letzten Lebensabschnitt durch die Tierärztin bzw. den Tierarzt ein hohes Gewicht. Auch wenn die letztendliche Entscheidung von den Tierhalter/innen getroffen werden muss, sind sie doch auf kompetente fachliche und psychosoziale Betreuung angewiesen. Die Beispiele sollen illustrieren, wie wichtig eine Unterstützung durch Empfehlungen und Leitfäden sein kann, die im Übrigen auch auf Veranstaltungen zum Thema Euthanasie von den Kolleginnen und Kollegen eingefordert wurden.

Summary

Pets, especially dogs and cats, increasingly obtain the status of family members. In the case of serious disease or age related maladies, the guidance of the veterinarian is required. The decision has to be made whether the patient can be helped through treatment or whether euthanasia is the final choice in order to avoid unnecessary suffering of the animal.

During this essential communication with the patient's owner the veterinarian has to demonstrate a high level of empathy and communication skills. Neither must the veterinarian concede when the owner is unwilling to agree to the euthanasia of the animal if

unnecessary pain and suffering could be avoided, nor is the veterinarian allowed to put an animal down when there is eligible hope for recovery. The decision to euthanize the patient must only be made after careful weighing of the prognosis, the treatment options and the future life quality of the animal.

I assume that several of the filed complaints could have been averted if the obvious misunderstandings were avoided via better communication. Whether the case involves the state veterinary office and orders to euthanize or complaints from the animal's owners due to killing without good reason, it is beneficial to have a well-documented course of action.

The fact that pets are important companions for their owners makes it crucial that veterinarians closely accompany this last period of the animals' lives. Even though the final decision lies with the animal's owners, they are dependent on the competent and psychosocial support of the veterinarians. The examples I will present in this talk are going to demonstrate the importance of support through guidance and a set of guidelines which have also been demanded by my veterinary colleagues during various meetings on this issue.

1 Einleitung

Tierärztinnen und Tierärzte stehen immer wieder vor dem Problem abzuwägen, welche Maßnahmen für das Tier am besten sind. Gibt es eine Möglichkeit das Tier zu heilen oder ihm mindestens ein erträgliches Weiterleben zu gewährleisten? Oder kann die richtige Entscheidung nur die Euthanasie sein? Zusätzlich zu der medizinischen Entscheidung ist die Reaktion der Besitzer/innen zu berücksichtigen. Wollen sie um jeden Preis ihr Tier behandelt wissen, auch wenn die Chancen gering sind, dass dem Tier wirklich geholfen werden kann? Sind sie nur allzu schnell bereit sich von einem „schwierigen“ Patienten zu trennen? Gibt es vielleicht Probleme mit den Kosten, die die Behandlung verursachen würde? Hier die Balance zwischen zu viel und zu wenig zu finden und den richtigen Ton zu treffen ist eine der schwierigsten Aufgaben in der tierärztlichen Praxis. Das zeigte auch 2011 die Veranstaltung der Tierärztekammer Berlin „Behandeln um jeden Preis?“ Die Frage, wann Euthanasie gerechtfertigt und zum Besten des Tieres sei, hätte man zu gern grundsätzlich geklärt. Eine Weiterführung der Thematik wurde allgemein begrüßt auch unter Hinzuziehung von Juristen. Das erfolgte dann 2013 mit der Fortbildungsveranstaltung „Euthanasie von Heimtieren – Warum, Wann, Wie?“ Dabei wurde auch besonderer Wert auf die Kommunikation zwischen Tierhalter/in und Tierärztin bzw. Tierarzt gelegt. Denn bei der Tierärztekammer eingehende Beschwerden zeigen, dass hier offensichtlich nach wie vor Defizitte bestehen. Das belegen auch die in diesem Beitrag berücksichtigten Beschwerden und Anzeigen. Besonders deutlich wird das anhand der unterschiedlichen Wahrnehmung der Vorgänge durch die Tierhalter/innen und die jeweiligen Tierärztinnen und Tierärzte.

2 Beschwerden

Die Tierärztekammern sind Anlaufstellen für Tierhalter/innen, die sich über Tierärztinnen und Tierärzte beschweren wollen. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen werden dann zur Stellungnahme aufgefordert. Die Beantwortung ist eine Berufspflicht. Für diesen Vortrag habe ich die schriftlich eingegangenen Beschwerden und Anzeigen der Jahre 2014 bis 2016 als Grundlage genommen. In dem Zeitraum sind 40 Beschwerden eingegangen, von denen 16 den Tod der Tiere zum Thema hatten. Dabei handelte es

sich um Hunde, Katzen, Kaninchen, eine Ratte und ein Pferd. Telefonische Beschwerden, die nicht schriftlich verifiziert wurden, habe ich nicht berücksichtigt.

2.1 Beschwerdegründe

Trotz unterschiedlicher Ausgangssituationen bezüglich des jeweiligen Todesfalles, sind die Beschwerdegründe durchaus ähnlich. Die Beschwerden können wie folgt eingeteilt werden: (1) Tod während oder nach der Behandlung, (2) einvernehmliche Euthanasie, (3) Töten ohne vernünftigen Grund – Anzeigen.

- (1) Bei Tieren, die während oder nach der Behandlung verstorben sind oder die zunächst behandelt werden und dann doch eingeschläfert werden müssen, wird regelmäßig die Kompetenz der Tierärztinnen und Tierärzte angezweifelt. Fehldiagnose, Fehlbehandlung werden vermutet. Die Überprüfung der Praxis und der Kompetenz der Tierärztinnen und Tierärzte wird gefordert. Unnötige Behandlungen seien durchgeführt worden. Der Vorwurf des Abkassierens wird erhoben. *„Es wird immer einfach irgendwas getan und dann irgendetwas zusammengerechnet...jedes Mal.“* *„...eiskalt überdosiert um abzukassieren.“* *„Ärzte haben einen Eid geschworen und gieren nach Umsatz – das ist Tierquälerei; ich werde mich an die Medien wenden.“* *„Es wird immer das teuerste Angebot gemacht.“* *„Ist der Leidensweg überhaupt gerechtfertigt, wenn die Prognose der Tierärztin mehr als schlecht für das Tier aussieht und noch weitere unüberschaubare Probleme auftauchen können.“* *„...tierquälereische Lebenserhaltung ganz im Sinne der praxiseigenen finanziell orientierten Aussichten.“* *„Den anderen ging es nur ums Geld.“* Regelmäßig wird auch die Zahlung der angeblich unnötigen Behandlungen verweigert bzw. eine Überprüfung der Rechnung gewünscht. Auch wird sich über grobe Handhabung des Tieres, sowie über ungenügende Aufklärung beschwert. Dem Unmut wird oft auch über das Internet in zum Teil drastischer Weise Luft gemacht.
- (2) Beschwerden bei eigentlich einvernehmlicher Euthanasie betreffen den Ablauf des Verfahrens und das Verhalten der Tierärztinnen und Tierärzte. Vorwürfe lauten: qualvoller Tod statt sanftes Einschläfern; unnötige vorherige Untersuchungen; würdelos, schnell, nebenbei schon Rechnung geschrieben, keine Beachtung des „Krampfens“, ungenügende Betreuung.
Grundsätzlich wird mangelnde Empathie sowohl für das Tier als auch für die Tierhalter/innen beklagt.
- (3) In einigen Fällen kam es auch zur Anzeige bei Veterinärämtern oder der Staatsanwaltschaft. Ein verhaltensgestörter aggressiver Hund, der wiederholt gebissen hat, wurde angeblich ohne vernünftigen Grund eingeschläfert. Ein von einem Schlachtierhändler erworbenes Pferd wurde getötet obwohl es, wie erst nach der Tötung festgestellt, im fortgeschrittenen Stadium trächtig war. Für den alten Hund Borges wurde die Tötungsanordnung ausgesprochen gegen den Willen der Besitzerin. Dieser Fall wurde in Berlin längere Zeit auch in der Öffentlichkeit diskutiert (Tagesspiegel, 31.08.2014).

2.2 Reaktion der Tierärztinnen und Tierärzte

Die Kolleginnen und Kollegen waren von den teils in aggressiver Weise vorgebrachten Vorwürfen immer sehr überrascht. Die Behandlung und ggf. alternative Verfahren glaubten sie nachvollziehbar und verständlich vermittelt zu haben. Insbesondere auf

erhöhte Narkoserisiken bei kleinen Heimtieren sei ausführlich eingegangen worden mit schriftlicher Dokumentation. Der Zustand der Tiere wurde von den Tierärztinnen und Tierärzten oft anders, insbesondere weniger dramatisch eingeschätzt, als von den Tierhalterinnen und Tierhaltern. In dem Zusammenhang konnte dann der Vorwurf der mangelnden Empathie entstehen. Behandlungen konnten oft nicht optimiert werden, weil kein Einverständnis mit den damit verbundenen Kosten erzielt werden konnte. Es kam also nicht zu einer falschen Behandlung sondern ggf. zu einer limitierten Diagnostik. In Fällen, in denen nach einer ersten Diagnostik und Behandlung dann nach weiteren Untersuchungen doch die Euthanasie erforderlich wurde, wurde nachvollziehbar erklärt, dass zunächst nicht klar war, wie schwerwiegend die Gesundheit beeinträchtigt war bzw. dass keine Hoffnung auf Besserung oder Heilung bestand. Die Behandlungen erfolgten oft nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Tierbesitzer/in.

Die meisten Kolleginnen und Kollegen brachten ihre Bemühungen zum Ausdruck einen Todesfall mit den Tierbesitzerinnen und Tierbesitzern zu verarbeiten. Die Anteilnahme und Gesprächsangebote wurden schriftlich übermittelt. Der Ablauf einer Operation mit Todesfolge wurde noch einmal in ausführlichem Gespräch rekapituliert. Ihnen ist sehr wohl bewusst, *„dass eine Euthanasie für sie immer eine Herausforderung ist und ein Schicksalsschlag für die Besitzer/in.“*

Bei Euthanasieverlangen im Notdienst treffen die Kolleginnen und Kollegen meist auf unbekannte Tiere. Die erforderliche Untersuchung der Tiere wird dann schon mal als „unnötige Quälerei“ angesehen. Aber ohne angemessene Anamnese und verifizierten infausten Zustand des Tieres kann eine Euthanasie nicht lege artis vorgenommen werden. Erst das „Schriftliche“ zu erledigen wollte von der Kollegin nicht als unsensibel verstanden wissen. Danach wäre dann die Zeit „in Ruhe Abschied zu nehmen“. Warum er bei einer Euthanasie im Notdienst (Hausbesuch) nicht schon die Rechnung ausstellen sollte, während auf die Wirkung des Euthanasiemittels gewartet wurde, wollte dem Kollegen nicht einleuchten. Es wäre nichts anders verlaufen, *„wenn er derweil die Hände in den Schoß gelegt hätte.“*

Über Diffamierungen und Beleidigungen auf Internetplattformen bis hin zu Mordvorwürfen sind die angegriffenen Tierärztinnen und Tierärzte immer sehr betroffen. „Aber es kann nicht sein, dass aus Wut und Trauer heraus eine Diffamierung der ehrlichen, tierärztlichen Tätigkeit stattfindet und ein jahrelang aufgebauter guter öffentlicher Ruf in den Schmutz gezogen wird.“

Im Rahmen der Anzeigen unter (3) haben die Tierärztinnen und Tierärzte jeweils nachvollziehbar glaubhaft machen können, dass alle Maßnahmen ausgeschöpft waren, den aggressiven Hund verhaltenstherapeutisch zu behandeln oder anderweitig unterzubringen. Der behandelnde Tierarzt kannte das Tier seit langem. Die Euthanasie wäre das angemessene Mittel gewesen, um die akute Gefahr für seine Umwelt zu bannen. Die vorgelegten Unterlagen zeigen, dass Alles unternommen wurde, um eine Euthanasie abzuwenden. *Alles in allem kann man sagen: Es werden dem Besitzer nach der heutigen Rechtsauffassung große Mühen und Kosten zugemutet – etwa durch Konsultation von auf Verhaltensprobleme spezialisierten Tierärzten – bevor ein Hund aus verhaltensmedizinischen Gründen getötet werden darf* (Rückert, 2012).

Im Falle der getöteten Ponystute konnte glaubhaft dargelegt werden, dass eine Trächtigkeit weder bekannt war noch vermutet werden konnte. Das Tier war in einem sehr schlechten Gesundheits- und Allgemeinzustand. Eine Untersuchung auf Trächtigkeit war nicht indiziert. Die Euthanasie war das Mittel der Wahl. Erst beim Situs wurde die Trächtigkeit festgestellt. Der Fetus war höchstens 260 Tage alt und wäre nach Entwicklung durch Kaiserschnitt nicht lebensfähig gewesen. Die Maßnahmen wurden als lege

artis bewertet und das Verfahren vom Veterinäramt eingestellt. Nach Ermittlung des ursprünglichen Tierbesitzers wurde der Vorgang noch an das zuständige Veterinäramt (anderes Bundesland) abgegeben.

Im Fall Borges entfachte sich einerseits eine öffentliche Diskussion über den Umgang mit alternden Tieren, insbesondere Hunden. Darf es erlaubt sein, Tiere sterben zu lassen? Wie müsste eine Sterbebegleitung aussehen? Ab wann ist Leid bei Tieren unzumutbar?(Ratsch, 2014) Andererseits gerieten die Maßnahmen der Veterinärbehörde im Zusammenhang mit der Tötungsanordnung in die Kritik (Tagesspiegel 2014). Den Mitarbeitern wurde unsensibles Vorgehen vorgeworfen, der Tierbesitzerin hingegen Euthanasieverschleppung. Insgesamt wurde deutlich, dass auch auf dieser Ebene Handlungsbedarf besteht. In einer Veranstaltung der Tierärztekammer Berlin (VetLeb 2015) wurde von den Kollegen Willitzkat und Zengerling deutlich gemacht, wie wichtig hier eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Praktiker und Amtstierarzt ist (Willitzkat, Zengerling, 2015). Jörg Luy stellte zum Thema Nottötung in seinem Vortrag abschließend fest, dass der Straftatbestand der Euthanasieverschleppung direkt bzw. ausdrücklich im Tierschutzgesetz geregelt sein sollte (Luy, 2015).

3 Kommunikation

Auch wenn die Beschwerdefälle keinen repräsentativen Beleg für den Umgang von Tierärztinnen und Tierärzten mit Tieren und Tierbesitzerinnen bzw. Tierbesitzern im Falle der Euthanasie darstellen, zeigen sie doch deutlich die damit verbundene Problematik auf. Im Vordergrund stehen hier die ganz offensichtlichen Kommunikationsprobleme. Die Darstellungen der Beschwerdeführer/innen und die Wahrnehmung der Tierärztinnen und Tierärzte stehen in einem unübersehbaren Widerspruch. Beim Abgleich von Beschwerdeschreiben und Stellungnahme entsteht zuweilen der Eindruck, es würde sich um zwei unterschiedliche Fälle handeln. Diese Erkenntnis und der wiederholt auf den o.g. Veranstaltungen vorgebrachte Wunsch der Kolleginnen und Kollegen nach Hilfestellung hat dazu geführt, dass in einem kleinen Arbeitskreis unter der Leitung von Peter Kunzmann ein Leitfaden zur Euthanasie von Heimtieren erstellt wurde. Hierauf wird in dem Vortrag von Kerstin Herfen näher eingegangen. Im Verlauf der Diskussion um diesen Leitfaden wurde ersichtlich, dass nicht nur die Euthanasie an sich, sondern auch das Thema Kommunikation einer Hilfestellung bedarf. Wir hatten bereits 2013 die Sprechwissenschaftlerin Cäcilie Skorupinski erfolgreich in die Fortbildung einbezogen. Sie hat ihren Vortrag zusammengefasst und als Anhang für die Entscheidungshilfe zur Euthanasie von Heimtieren zur Verfügung gestellt (Skorupinski, 2015). Ein wesentlicher Baustein einer erfolgreichen Kommunikation ist das Verständnis dessen was gesagt wird und gemeint ist. In dem Kommunikationspapier werden deshalb zunächst Verständlichkeitkriterien erläutert. Es ist wichtig kurz und prägnant zu sein. Die Informationen müssen gut strukturiert sein. Was einfach verständlich ist bestimmen nicht die Sender, sondern die Empfänger. Das analytische Verständnis ist gemindert, wenn stärkere Emotionen im Vordergrund stehen. Es sollte deshalb öfter nachgefragt werden, ob die Ausführungen verstanden wurden bzw. was genau nicht verstanden wurde. Wichtig ist aber auch die Tierbesitzer/innen zu verstehen. Daher sollte ein Perspektivwechsel versucht werden. Erfährt die Tierbesitzerin/ der Tierbesitzer emotionale Bestätigung, muss dieser Punkt nicht mehr verteidigt werden. Das macht das Zuhören, Verstehen und Zustimmung leichter. Um die Reaktion und das Verhalten der Halter/innen besser nachvollziehen zu können hilft neben der Perspektivübernahme auch die Kenntnis der fünf Strebephasen nach Kübler-Ross, die ebenfalls von Betroffenen als Trauerphase durchlebt werden (Verdrängung, Gefühlsflut,

Verhandel, Depression, Zustimmung/Akzeptanz). *„Insgesamt ist zu sagen, dass die Reaktionen von Tierhaltern breit gefächert sein können. Je nach emotionaler Bindung zu dem Tier, zur ‚Zweckbestimmung‘ des Tieres. Es kann keine generell gültige Verhaltensweise geben. Das Gespräch, vor allem das Zuhören wird Ihnen die Perspektivübernahme erleichtern und die Basis für die richtige Wahl der kommunikativen Mittel sein“* (Skorupinski, 2015).

4 Fazit

Bereits 2002 hat Margit Voss in ihrer Dissertation die soziale Kompetenz von Tierärztinnen und Tierärzten beim Einschlafen von Hunden untersucht. Auch wenn die Ergebnisse deutlich machten, dass die Euthanasien überwiegend in Übereinstimmung mit den wissenschaftlichen Empfehlungen durchgeführt werden, *„erscheint in einigen Punkten eine Steigerung der tierärztlichen Sozialkompetenz wünschenswert. Das Miteinander von Patientenbesitzer, Tierarzt und Praxisteam kann verbessert werden, indem der Umgang mit Tierbesitzern – speziell im Euthanasiesituationen – Bestandteil der veterinärmedizinischen Lehre wird“* (Voss, 2002). Auch Hendrik Hoffmann beklagt, dass *„Tierärzte im Rahmen ihrer Ausbildung nur auf die medizinische Seite [vorbereitet werden]“* (Hoffmann, 2014). In einer Arbeit von 2016 führt Julia Olejnik aus: *„Tierärzte befinden sich im Falle des Ablebens eines Tieres in einer besonders verantwortlichen, zugleich aber auch stressbelasteten Position gegenüber Tierbesitzern, die von dem behandelnden Tierarzt emotionale Unterstützung in der Situation des Tiertodes und der Trauerbewältigung erwarten. Sie fordert die Inrgration des Themas in Vorlesungen, Übungen und Wahlpflichtveranstaltungen als Grundvoraussetzung für die spätere praktische und beratende Tätigkeit von Tierärzten. Nur durch eine entsprechende Schulung und Fortbildung können Tierärzte in diesem Spagat zwischen ethischer Verantwortung und praxis-ökonomischen Interessen bestehen. Die einfühlsame Betreuung eines Tierbesitzers im Trauerfall zählt sich spätestens dann aus, wenn er mit einem neuen „tierischen Liebling“ in die Praxis kommt“* (Olejnik, 2016).

Zu Recht bezweifelt Hoffmann, *„ob es tatsächlich möglich und auch sinnvoll ist, den Tierärzten die Verantwortung für Sterbehilfe (durch Leitlinien und Empfehlungen) abzunehmen“* (Hoffmann, 2014).

Ziel der erarbeiteten Empfehlungen zur Euthanasie und zur Kommunikation ist es auch nicht den Tierärztinnen und Tierärzten die Entscheidung abzunehmen, sondern die Entscheidungsfindung zu erleichtern und Fehler in der Kommunikation zu vermeiden. Insbesondere soll durch die beigefügten Checklisten die Entscheidungsfindung visualisiert und reflektiert werden. Die Dokumentation führt außerdem zu mehr Sicherheit in möglichen Streitfällen. Denn auch wenn in Beschwerdefällen von der Tierärztekammer kein Verstoß gegen die Berufsordnung festgestellt wird, bleibt es den Tierbesitzerinnen und –besitzern unbenommen den zivilrechtlichen Klageweg zu beschreiten.

Schulung und Fortbildung in diesem Zusammenhang ist nicht nur während der Ausbildung von Belang sondern auch im Interesse der bereits praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte, Das wird eindrucksvoll belegt durch die entsprechenden Beschwerden bei den Tierärztekammern und die negativen Eintragungen in den Internetforen. In diesem Sinne ist auch unsere Selbstverpflichtung im Ethik-Kodex zu verstehen: *Wir Tierärztinnen und Tierärzte richten Tierbehandlungen stets am Wohlbefinden der Tiere aus und führen diagnostische, prophylaktische und kurative Maßnahmen nur bei Vorliegen einer medizinischen Indikation oder eines anderen vernünftigen Grundes durch, orientieren jedes tierärztlich-kurative Handeln am Ziel der Wiederherstellung, des Er-*

halts oder der Verbesserung der individuellen Lebensqualität der Tiere, stellen das Wohl des Tieres über unseren beruflichen Ehrgeiz und überweisen Patienten gegebenenfalls an eine spezialisierte Praxis oder Klinik, dürfen das Leben eines Tieres nur bei Vorliegen eines vernünftigen Grundes und mit der für das Tier am wenigsten belastenden Methode beenden (Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands, 2015).

Literatur

- Tierärztekammer Berlin, 2011, Behandeln um jeden Preis? <http://www.tieraerztekammer-berlin.de/aktuelles/571-behandeln-um-jeden-preis.html>, Zugriff am 06.01.2017
- Tierärztekammer Berlin, 2013, Euthanasie von Heimtieren, <http://www.tieraerztekammer-berlin.de/aktuelles/1004-fortbildung-tierschutz-und-tierschutzethik-24972133.html>, Zugriff am 06.01.2017
- Tagesspiegel, 2014, <http://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/einschlaefern-oder-nicht-ein-hund-fuers-leben/10632158-all.html>, Zugriff am 07.01.2017
- Rückert, Ralph, 2012, <http://www.tierarzt-rueckert.de/blog/details.php?Kunde=1489&Modul=3&ID=17941>, Zugriff 07.01.2012
- Ratsch, Heidemarie, 2014 <http://www.tagesspiegel.de/meinung/einschlaeferungen-ab-wann-ist-leid-bei-tieren-unzumutbar/10731214.html> Zugriff am 07.01.2017
- Willitzkat, Fred; Zengerling, Lutz 2015 http://vetleb.berliner-fortbildungen.de/downloads/skript_vetleb_2015.pdf Zugriff am 07.01.2017
- Luy, Jörg, 2015 http://vetleb.berliner-fortbildungen.de/downloads/skript_vetleb_2015.pdf Zugriff am 07.01.2017
- Skorupinski, Cäcilie, 2015, Kommunikation zwischen Tierarzt und Tierhalter <http://www.tieraerztekammer-berlin.de/tierarzt/rund-ums-tier/euthanasie.html>, Zugriff am 07.01.2017
- Margit Voss, 2002, Untersuchungen der sozialen Kompetenz von Tierärzten beim Einschläfern von Hunden, Inauguraldissertation <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2002/795/pdf/d020095.pdf> Zugriff am 07.01.2017
- Hoffmann, Hendrik, 2014, helfen wollen – töten müssen http://www.wir-sind-tierarzt.de/2015/11/wdr-film-euthanasie_tierarztdilemma/ Zugriff am 07.01.2017
- Olejnik, Julia, 2016, Tote begraben und Trauernde trösten; Inauguraldissertation, Cuvillier Verlag Göttingen
- Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands, 2015 <http://www.tieraerztekammer-berlin.de/startseite.html> Zugriff am 07.01.2017